

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN MOTORRÄDERN DER MARKE: TRIUMPH

Nr. 27017 / 14

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
H 046 (NT 09 v. 26.5.00)	Thunderbird Sport	T309RT A378; 398	3.50 • 4.25	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE

BEREIFUNG HINTEN

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 02 (M)

160/60 ZR 17 M/C (69W) TL ROADTEC 02

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC 01

160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC 01

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M7 RR (M)

160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M7 RR

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6#

160/70 ZR 17 M/C 73W TL ROADTEC Z6#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Beantragung der Zulassung nach § 9 Abs. 2 StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 27 Abs. 1 Grund 13 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 04.12.2025

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Martin Schaumlöffel

#Stammkunden

Paolo Brivio
(Chief Technology Officer)

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.